

Zwei juristische Erfolge für die Westsahara...



... in Südafrika

Am 23. Februar 2018 hat der Oberste Gerichtshof von Südafrika in Port Elizabeth entschieden, dass die Ladung von 55.000 Tonnen Phosphat, die sich auf dem seit dem 01.05.17 in Port Elizabeth festgehaltenen Frachter **NM Cherry Blossom** befinden, der DARS gehören und nicht der abbauenden staatlichen marokkanischen Firma, dem Käufer oder dem Spediteur.

Der Erlösa einer Versteigerung des Phosphats wird die DARS erhalten. Damit gehen erstmalig Verkaufserlöse aus geplünderten Rohstoffen der besetzten Westsahara an die Sahrauis. Für alle Firmen, die sich an der illegalen Ausbeutung der Ressourcen der Westsahara beteiligen, sollte dieses Urteil Mahnung sein, dass ihre Geschäfte nicht mehr vor Gerichten sicher sind. Hier ein englischsprachiger Bericht auf der Homepage von Western Sahara Resource Watch:

<http://www.wsrw.org/a105x4098>



... und der EU

Am 27.02.2018 hat der Europäische Gerichtshof ein neues Urteil in Sachen Westsahara gefällt. Auf Anfrage des Hohen Gerichtshof [England und Wales], Abteilung Queen's Bench [Kammer für Verwaltungsstreitsachen], Vereinigtes Königreich, urteilte der EuGH, dass das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko gültig ist, da es die Gewässer der Westsahara nicht mit einschließt.

[\(Deutscher Text des Urteils\)](#)

Von der Polisario und der ursprünglichen Klägerin, der NGO Western Sahara Campaign UK, sowie der [Intergroup Westsahara](#) im EU-Parlament wird dieses Urteil in einer Linie mit dem EuGH-Urteil vom 21.12.2016 gesehen und für hilfreich erachtet, weil es deutlich mache, dass das

Fischereiabkommen der EU mit Marokko nicht für die Gewässer der Westsahara gilt.

Nach dem Urteil über das Abkommen zu Landwirtschafts- und Fischereiprodukte besteht diese Klarheit nach europäischem Recht nun auch für den Fischfang.

Damit werde Rechtsklarheit hergestellt und auch Klagen vor Gerichtshöfen der EU-Mitgliedstaaten seien aussichtsreich. Vor allem wird die Kommission aufgefordert, zukünftige Fischereiabkommen unter Wahrung des Völkerrechts zu gestalten und Verhandlungen mit der Polisario aufzunehmen.

Kritiker*innen sehen in dem Urteil eine Mogelpackung.

Der Plünderung der Fischbestände der Gewässer der Westsahara durch europäische Fangflotten werde kein wirksamer Riegel vorgeschoben, so der Tenor der Pressemitteilung der deutschen Abgeordneten des Europaparlaments [Norbert Neuser und Ulrike Rodust](#). Auch der Völkerrechtler und Kuratoriumssprecher unseres Vereins, [Prof. Manfred Hinz](#), kommt zu diesem Urteil:

"... die (...) offensichtliche Absicht beider Parteien des Abkommens, die Westsahara in einer verschlüsselten Form in das Fischereiabkommen einzubeziehen, hat der EuGH nicht in seine Argumentation zur Gültigkeit des Fischereiabkommens einbezogen. Dies ist ein schwerwiegender Fehler im Urteil."

Den neuesten Trick der EU-Kommission stellen Alibi-Konsultationen der "lokalen Bevölkerung" dar, die jüngste Vereinbarungen mit Marokko für ein neues Fischereiabkommen im Nachgang legalisieren sollen. Statt mit dem von der UN anerkannten Vertreter des sahraischen Volkes, der Polisario, zu verhandeln, hat die Kommission nach Ausarbeitung des Textes mit Marokko diverse Akteure in Marokko und der Westsahara konsultiert. Über 89 sahraischen Organisationen haben sich geweigert, an diesen Gesprächen teilzunehmen ([s. Stellungnahme](#)). Die Gespräche werden nunmehr ausschließlich mit pro-marokkanischen Gruppen und Einrichtungen geführt. Auch Norbert Neuser und Ulrike Rodust sind offensichtlich der Täuschung der Kommission aufgesessen, wenn sie diesen begonnenen Konsultationsprozess begrüßen. Es bleibt zu hoffen, dass die Kommission damit nicht durchkommt.

Auf welcher Seite die Kommission sich sieht, wird auch deutlich anhand einer [gemeinsamen Erklärung](#) der EU-Außenbeauftragten Mogherini und des marokkanischen Außenministers Nasser Bourita am Tag der Urteilsverkündung. Beide Seiten betonen die gute Zusammenarbeit und wollen sich für deren Erhalt im Fischereisektor einsetzen, wohl wissend, dass 91,5% des Fischfangs im Rahmen des bisherigen Fischereiabkommens aus den Gewässern der Westsahara stammen.

Hier folgt eine Zusammenstellung deutschsprachiger Artikel/Erklärungen bezüglich des EuGH-Urteils:

<https://www.gfbv.de/de/news/europaeischer-gerichtshof-westsahara-ist-nicht-bestandteil-marokkos-9054/>

<http://www.dw.com/de/eugh-urteil-keine-eu-fischerei-vor-der-küste-der-westsahara/a-42755977?maca=de-EMail-sharing>

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fischereiabkommen-zwischen-eu-und-marokko-gilt-nicht-fuer-westsahara-15470320.html?GEPC=s2&GEPC=s5>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-urteil-zur-westsahara-beschaenkte-hoheit-1.3885094?reduced=true>

<https://www.jungewelt.de/artikel/328097.entscheidung-gegen-marokko.html>

Hungerstreik: Presseerklärung von Naama Asfari (23.02.18)

„Es ist besser für seine Würde zu sterben als ohne sie zu leben“

- Nach einer Woche in Isolationshaft und einem angekündigten Hungerstreik, den ich am 12. und 13. Februar 2018 unternahm, für den die Strafbehörden nicht bereit waren, mir eine entsprechende Bestätigung auszuhändigen,
- nach der unverantwortlichen Reaktion des Gefängnisdirektors mich in einer separaten Zelle unterzubringen und dem Entzug aller fundamentalen Rechte, mit falschen und absurden Argumenten, die den Druck und Erpressung auf meine Person deutlich machen, die seit dem ersten Tag der Nominierung des Direktors dieses Gefängnisses auf mich ausgeübt wurden
- und aufgrund dieser anhaltenden Erpressung sowie der immer noch ausstehenden Antwort an die Generaldirektion auf meine erste Forderung, mich in eine der Städte der Westsahara zu transferieren und einen seriösen Dialog zu eröffnen über meine legitimen Ansprüche

kündige ich hiermit an, dass ich ab 27. Februar 2018 in einen unbefristeten Hungerstreik treten werde.

Dieser Hungerstreik ist Folge aller Bemühungen, das Leiden meiner Brüder aus der Gdeim Izik Gruppe für sie zu erleichtern, die man aufgeteilt hat und nunmehr seit über 6 Monaten in verschiedenen Gefängnissen unterbracht hat, nach den unfairen Verurteilungen, die uns auferlegt wurden, einfach weil wir für die Freiheit und Selbstbestimmung des sahraischen Volkes kämpfen.

Naama Abdi Moussa (Asfari)*

Gefängnis Aarjat bei Rabat/Marokko, 23.02.2018

*Der Menschenrechtsaktivist Naama Abdi Moussa (Asfari) ist am Gründungstag der Demokratischen Arabischen Republik Sahara, dem 27. Februar 2018, in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er wurde unter Folter zur Aussage gezwungen, und zu 30 Jahren verurteilt.